

AGB der Veranstaltung:

5. TUJU-Akademie (11.01.2019 - 13.01.2019)

Teilnahmebedingungen und Hinweise für Veranstaltungen und Lehrgänge der Sächsischen Turnerjugend (STJ) im Sächsischen Turn-Verband

Diese Teilnahmebedingungen sind ab 01.01.2018 für alle Veranstaltungen und Lehrgänge der Sächsischen Turnerjugend gültig. Etwaige Abweichungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Durch seine Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Bei Vereinsmeldungen ist der meldende Verein verpflichtet, diese Bedingungen seinen Teilnehmern zur Kenntnis zu geben.

Anmeldung

Jede vorgenommene Anmeldung ist verbindlich.

Anmeldungen erfolgen Online über das DTB-GymNet (www.dtb-gymnet.de). Bei Anmeldung nach Meldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig, eine Anmeldung über das DTB-GymNet ist dann nicht mehr möglich. Bei schriftlicher Anmeldung wird eine erhöhte Teilnahmegebühr i.H.v. 5,00 € pro Teilnehmer erhoben. In solchen Fällen werden nur die zur Verfügung gestellten Formulare der Sächsischen Turnerjugend akzeptiert. Sie stehen unter download.tuju-sachsen.de zur Verfügung. Bei Bedarf können sie zugesendet werden.

Eine Rückinformation über den Eingang der Anmeldung erfolgt nicht. Eine Zu- oder Absage erhalten alle Teilnehmer ca. 14 Kalendertage vor Veranstaltungs-/Lehrgangsbeginn.

Teilnahme von unter 18-jährigen

Eine Teilnahme Minderjähriger ist grundsätzlich möglich. Vor der Anmeldung ist vom Melder die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind über die Teilnahmebedingungen der STJ in Kenntnis zu setzen.

Diese Regelung gilt auch für mehrtägige Veranstaltungen und ist von den Erziehungsberechtigten in Form der Teilnahmeerklärung schriftlich zu bestätigen und dem Teilnehmer mitzugeben. Ohne Teilnahmeerklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Teilnahme für Nichtmitglieder über 18 Jahren

Volljährige Nichtmitglieder des STV/DTB können an Veranstaltungen und Lehrgängen der STJ unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

1. STV/DTB-Mitglieder haben grundsätzlich Vorrang.
2. Nichtmitglieder zahlen die doppelte Teilnahmegebühr.

Ausnahme bilden Erzieher/-innen und Lehrer/-innen bei Aus- und Weiterbildungen im Kinderturnen, diese zahlen die Gebühr für STV/DTB-Mitglieder.

Teilnahmegebühr und Lastschrift

Die Teilnahmegebühr ist den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Sie wird per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht, Die Abbuchung erfolgt vor Beginn des Lehrgangs/ der Veranstaltung, der Abbuchungstermin wird mit der Rechnung mitgeteilt. Der Teilnehmer hat für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen, sollte dies nicht der Fall sein, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Gläubiger – Identifikationsnummer des STV lautet: DE53ZZZ00000768322.

Rücktrittsregelung

Die Anmeldung kann nur schriftlich storniert werden. Die Stornierung ist vom Anmelde vorzunehmen. Bei Stornierung nach Meldeschluss werden bis 14 Tage vor Veranstaltungs-/Lehrgangsbeginn 50% der Teilnahmegebühr fällig, bei weniger als 14 Tagen 100 %. Ausnahme bildet eine kurzfristige Erkrankung, die innerhalb von 3 Tagen nach

Erkrankung durch Krankenschein in der Geschäftsstelle des STV nachzuweisen ist, in diesem Fall wird eine Stornogebühr von mindestens 20% fällig, Übernachtungskosten sind hiervon ausgeschlossen.

Änderungen und Durchführung von Veranstaltungen und Lehrgängen

Programm-, Orts- und Terminänderungen lassen sich nicht immer vermeiden. Änderungen und Berichtigungen bleiben vorbehalten. Die Sächsische Turnerjugend ist bemüht, Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Unterricht durch bestimmte Lehrkräfte bei Lehrgängen besteht nicht.

Absagen

Die STJ behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) die Veranstaltung/den Lehrgang kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt rechtzeitig direkt an den Meldenden. Sollte eine Veranstaltung/ ein Lehrgang aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt am Tag selbst abgesagt werden müssen, werden die Teilnehmergebühren zurückerstattet. Zusätzlich entstandene Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, können nicht erstattet werden.

Fehlzeiten bei Lehrgängen

Bei Weiterbildungen sind Fehlzeiten nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können bei Ausbildungen Fehlzeiten bis max. 20% zugelassen werden. Hierüber entscheidet der Jugendvorstand der STJ auf Antrag.

Anerkennung von Weiterbildungen

werden für Übungsleiter/Trainer mit einer DOSB-Lizenz mit 8LE zertifiziert, Teilnehmer ohne Lizenz erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Eine Anerkennung der Weiterbildung erfolgt für das Zertifikat „Übungsleiter-Assistent Kinderturnen/Turnsportarten“, die Lizenzen der B- bzw. C-Stufe des entsprechenden Fachgebietes sowie des turnsportartenübergreifenden Anteils anderer Lizenzen der C-Stufe des STV.

Eine Anerkennung als Weiterbildung in anderen Verbänden ist im Vorfeld mit diesen individuell abzustimmen.

Haftung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende gem. neuestem Bundesdatenschutzgesetz damit einverstanden, dass seine/ihre Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des DTB-GymNets und des Sächsischen Turn-Verbandes verwendet werden.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und Interviews

Jeder Teilnehmer ist mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch zum Zwecke der Kommunikation und Eigenwerbung der Sächsischen Turnerjugend genutzt und veröffentlicht werden dürfen.